

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Kostblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Planenstein, Braunsdorf, Burt ardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Röhren, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähnndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lambersdorf, Lindbach, Lützen, Röhren, Rittig-Rohrden, Ritzsch, Neufrieden, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Röhrensdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Ritzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Röhren, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf., Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro vierzeilige Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Correctur und den Inseratenteil: Martin Berger, für Politik und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 92.

Sonnabend, den 6. August 1904.

63. Jahrg.

In das hiesige Handelsregister ist das Erbschaften folgender Firmen eingetragen worden:

1. auf Blatt 63 Hugo Vogel in Wilsdruff am 6. Mai 1904,
2. auf Blatt 67 E. P. Wenzel in Wildberg, Zweigniederlassung der in Dresden errichteten Hauptniederlassung am 4. März 1904,
3. auf Blatt 44 Richard Weise in Wilsdruff am 5. August 1904.

Wilsdruff, den 5. August 1904.

### Königliches Amtsgericht.

N. Reg. 150/04.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, 5. August 1904.

#### Deutsches Reich.

##### Der bayerische Kriegsminister über das Duell.

In der vorgestrigen Plenarsitzung der bayerischen Kammer der Reichsräte führte Kriegsminister v. Mich. nach dem Fürst Löwenstein-Rosenberg das Duell vom Standpunkte gläubiger Katholiken streng verurteilt hatte, u. a. aus, er achte die Anschauungen des Vorredners hoch, müsse aber, wie er jederzeit getan, vom Standpunkte des Offiziers aus auf anderem Boden stehen. Der Kriegsminister legte sodann die Angelegenheit betreffend die Anfrage des Abgeordneten Heim in der Abgeordnetenkammer ausführlich dar, wobei er die Behauptung aufrecht erhielt, daß ein Erlaß nicht ergangen sei, der zum Duell zwingt. Nach weiterer Debatte, in der sich Graf Breysing aktiver darüber äußerte, daß Abgeordnete sich an Offiziere herandrängen, um sie zur Pflichtverletzung zu veranlassen, wurde schließlich der Militäretat genehmigt.

#### Ein starkes Stück.

Das „Leipziger Tageblatt“ veröffentlicht Dienstag abend an leitender Stelle unter der Überschrift „Der von Mirbach vor dem Reichsgerichte“ einen Artikel, der darin gipfelt, daß Herr von Mirbach seinem ehemaligen Mündel, dem Prinzen Friedrich Maria von Sayn-Wittgenstein, um einer Abrechnung in der Vermögensangelegenheit des Prinzen vorzubeugen, die Standeserhöhung seiner damaligen Braut zur Prinzessin versprochen habe. Das „Leipziger Tageblatt“ teilt mit: Neben Freiherrn von Mirbach wurden dem Prinzen von Sayn-Wittgenstein vom Oberlandesgerichte Hamm noch Generalmajor v. Pöninggen gen. Huene und Staatsminister v. Dentig in Gotha als Pfleger bestellt, und zwar zur Verwaltung des prinzipalen Privatvermögens von Mutterseite und zur Vertretung des 1875 geborenen Prinzen gegen seinen Vater Alexander v. Dachsenburg, früheren Fürsten zu Wittgenstein. Es kam 1899 zu Streitigkeiten zwischen dem volljährig gewordenen Prinzen und seinen Pflegern wegen der Rechnungslegung über ihre Vermögensverwaltung. Das Landgericht zu Dortmund entschied zugunsten des Prinzen. Die Pfleger legten Berufung ein bei dem Oberlandesgerichte zu Hamm. Sie erklärten, der prinzipale Klageanspruch sei auf dem Vergleichsweg aus der Welt geschafft; der Prinz habe auf die Abrechnung verzichtet. Der Prinz aber erklärte, er habe seinerzeit Verzicht nur unter der Bedingung geleistet, daß Freiherr von Mirbach seine Braut zu einer Prinzessin mache. Das sei aber nicht eingetreten. Das Oberlandesgericht formuliert nun zu dieser Prozeßrede des Prinzen folgenden Satz: „Ich schwöre, daß ich den Verzicht (auf gerichtliche Austragung der Sache) vom 28. September 1899 erst dann unterschrieben habe, nachdem mir Freiherr von Mirbach zugesagt hatte, daß mir über mein mütterliches Vermögen von meinen Pflegern Rechnung gelegt, daß mir mein mütterliches Vermögen von meinen Pflegern herausgegeben, und daß die Standeserhöhung meiner damaligen Braut zur Prinzessin vom Freiherrn von Mirbach erwirkt werden sollte. So wahr mir Gott helfe usw.“ Dieser Satz hat der Prinz v. Sayn-Wittgenstein aus formalen

Gründen nicht geschworen, vielmehr Revision beim Reichsgerichte eingelegt. Der vierte Senat des Reichsgerichtes entschied, daß die Klage der Pfleger abzuweisen sei, daß mithin das Urteil des Landgerichtes zu Dortmund rechtskräftig sei. Danach haben die Pfleger dem Prinzen Rechnung zu legen und das mütterliche Privatvermögen auszubehändigen. Das „Leipziger Tageblatt“ schließt seinen Artikel mit folgenden Worten: „Wenn die Leber nicht beschworene Aussage des Prinzen von Sayn-Wittgenstein auf Wahrheit beruht, so hat in diesem Falle Freiherr v. Mirbach sich untertangen, Gnadenrechte der Krone Preußens bei seinen persönlichen Geschäften als Wirtsojekt zu benutzen.“

#### Ein christlich-soziales Tageblatt

soll vom 1. Oktober ab in Berlin erscheinen; es wird den Namen „Das Reich“ führen.

#### Graf Nikolaus Pückler,

Major a. D. der 8. Kavalleriebrigade, wurde vom Kriegsgericht Halle wegen widernatürlicher Unzucht und Mißbrauch der Dienstgewalt mit 6 Monaten Gefängnis und Dienstentlassung bestraft. Ueber die Verhandlung wird folgendes berichtet: Der Angeklagte wurde in glänzender Uniform von einem Major aus dem Arrest lokal vorgeführt und nahm neben der Anklagebank auf einem Stuhle Platz. Der Angeklagte ist 1854 in Brandenburg geboren. Er hat die Kriegsschule besucht und sich, wie gesagt wurde, bisher tadellos geführt. Er ist ein Bruder des bekannten Dresdener Grafen. Die Verhandlung, die unter Aufsicht der Öffentlichkeit stattfand, dauerte 15 Stunden. Als Zeugen waren geladen zwei Militärburden, mehrere Kellnerinnen und Kellner, der Küchenchef des Angeklagten, sein früheres Kammerfräulein und eine Hotelbesitzerin. Man erzählt, daß das Verhältniß des Grafen unglücklich sei. Zahlreiche anonyme Anzeigen sind gegen den Angeklagten eingelaufen und seine künftigen Neigungen waren öffentliches Geheimnis. Nicht nur in Halle, sondern auch in anderen Orten soll er die Vergehen begangen haben. Auch die Urteilsbegründung war nicht-öffentlich.

#### Siegesbotschaft aus Südwestafrika.

Der erste Schlag ist gefallen! 50 Hereros mußten im hohen Tieffen ihr Leben lassen. Mit Beugung und Freude wird diese Nachricht in allen Schichten der Bevölkerung begrüßt werden; bedeutet sie doch den endgültigen Beginn des schon längst erwarteten Entscheidungskampfes. Trostlos erste Siegesbotschaft lautet: „Erindi-Ongosherere, 3. Aug. Die 2. Kompanie des Feldregiments Nr. 2 ist am 2. August um 8 Uhr vormittags von 150 Hereros bei Otateitei angegriffen worden. Der Angriff wurde abgewiesen, wobei 50 Hereros getötet wurden. Deseits 1 Unteroffizier schwer verwundet, 2 Mann leicht verwundet, 2 Wittois tot, 1 verwundet.“ Schmerzlich genug, doch erfreulicherweise verhältnismäßig gering sind die Verluste auf unserer Seite.

#### Ein neuer deutsch-russischer Grenzvorfall

wird aus Dnawo gemeldet: Ein russischer Boten Hof auf preussischen Boden auf mehrere russische Grenzüberläufer. Einer wurde getötet, einer schwer verwundet.

### Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Georg am 8. 1. M. Kooet

früh 7 Uhr Reveille und von 11 bis 12 Uhr vormittags Platzmusik auf hiesigem Marktplatz

statt.

Hierbei nimmt man noch Veranlassung, an die hiesige Einwohnerschaft die Bitte zu richten, durch Beflaggen der Häuser an diesem Tage ihrer Teilnahme Ausdruck zu verleihen.

Wilsdruff, am 5. August 1904.

Der Stadtrat.  
Sahlenberger.

Von dergleichen hört man ja des Oeftern, leider nie aber davon, daß von deutscher Seite eine Beschwerde und von russischer Seite eine Entschuldigun wegen der Grenzverletzung erfolgt sei. Man scheint auch in Berlin solche „Kleinigkeiten“ mit Stillschweigen zu übergehen. Weshalb auch „vom Leber ziehen“? So lebt sich's weit bequemer.

#### Ein japanisch-deutscher Zwischenfall in Schanhaiwan?

Der Kriegs-korrespondent des „Matin“ erzählt in einem aus Rutschwang datierten Briefe, daß in Schanhaiwan, wo sich noch die letzten internationalen Okkupationsdetachements befinden, die japanischen Soldaten jetzt eine sehr herausfordernde Haltung einnehmen und kürzlich mit deutschen Soldaten Streit gehabt und einem deutschen Feldwebel durch einen Sabelstich einen Arm abgehauen hätten. — Dieser Erzählung ist wenig Glauben zu schenken, da in Berlin bisher von dem ganzen Vorfall nichts bekannt geworden ist.

#### Ausland.

##### Ein Steckbrief.

Hinter einem ehemaligen ungarischen Abgeordneten hat, wie aus Budapest gemeldet wird, der Maros-Basar-belcher Gerichtshof einen Steckbrief erlassen. Es handelt sich um den ehemaligen Reichstagsabgeordneten Professor Ludwig Korobi-Luz, der angeblich wegen Aufreizung gegen die ungarische Nation zu einem Jahre Staatsgefängnis verurteilt worden ist und sich schon seit einiger Zeit in Berlin aufhält.

##### Witantes vom spanischen Königshofe.

In San Sebastian, der Sommerresidenz des Königs von Spanien, wolle gegenwärtig der aus dem Dreifus-projekt bekannte französische Anwalt Labori. Bald nach seiner Ankunft tat er Schritte, um vom König in Madrid empfangen zu werden; König Alfonso soll jedoch das Audienzgesuch ziemlich scharf zurückgewiesen haben. Labori kommt nämlich, wie ein republikanisch gestimmtes Blatt enthält, als Vertreter der illegitimen Geschwister des Königs, um gewisse Rechtsansprüche der letzteren geltend zu machen. Der Vater des jetzt regierenden Königs hatte bald nach seiner Verheiratung mit der Erzherzogin Marie Christine von Oesterreich — es war dies eine sogenannte Verstands-erret — mit der bildhübschen Schauspielerin G. S. ein Liebesverhältnis angeknüpft. Dem Liebesbunde entsprangen mehrere Kinder. Als der König starb, forderte die Schauspielerin ein Erbeil für ihre Kinder. Der spanische Hof gewährte ihr eine bescheldene Rente gegen Herausgabe einer Anzahl intimer Briefe, in welchen der König seine Vaterchaft ausdrücklich anerkannt hatte. Jetzt sind die Kinder der Schauspielerin herangewachsen, und da sie sich in Not befinden, verlangen sie ein bedeutenderes Erbeil. Mit der Wahrnehmung ihrer Interessen haben sie Labori beauftragt. Sie sollen, wie es heißt, Befürworter von Briefen sein, die noch kompromittierender sind als die einst von ihrer Mutter ausgelieferten.

##### Ein sanatischer Briefler.

Aus Salomona wird berichtet, daß vor dem Strafgericht daselbst gegen den Briefler d'Amato Angelo da Popolo verhandelt worden ist, der das Kreuz und die